

## Guideline für Mensascreens

*Informationen auf den Bildschirmen in den Mensen des Studierendenwerks West:Brandenburg*

### 1. Wer darf Inhalte auf den Mensascreens veröffentlichen?

Grundsätzlich können Inhalte eingereicht werden von:

- Einrichtungen, Initiativen und Studierenden(gruppen) der **Hochschulen im Zuständigkeitsbereich** des Studierendenwerks West:Brandenburg:
  - Universität Potsdam
  - Fachhochschule Potsdam
  - Filmuniversität Babelsberg
  - Technische Hochschule Wildau
  - Technische Hochschule Brandenburg

**Wichtig:** Die Inhalte müssen **hochschulrelevant** sein – also für einen größeren Teil der Studierendenschaft oder Hochschulangehörigen von Interesse.

### 2. Wo werden die Inhalte gezeigt?

Die Beiträge laufen auf den großen Übersichtsbildschirmen in den Mensen folgender Standorte:

- Universität Potsdam: Golm, Griebnitzsee, Am Neuen Palais
- Fachhochschule Potsdam
- Filmuniversität Babelsberg
- TH Wildau
- TH Brandenburg

### 3. Was darf auf den Screens gezeigt werden?

Zugelassen sind Inhalte mit **klarem Bezug zum Campusleben oder zur Hochschule**.

#### Beispiele für zulässige Beiträge:

- Große oder besondere Campus-Events (z. B. Campusfest, Tour de Wohnheim, Internationaler Nachmittag)
- Wahlen zum Studierendenparlament
- Bewerbung von durch das Studierendenwerk geförderten Projekten
- Hinweise auf wichtige Fristen und Services (z. B. Hochschulsport-Anmeldung, Rückmeldefrist)
- Hochschulinterne Umfragen (z. B. zur Gesundheit oder Studienbedingungen)
- Veranstaltungen oder Infos von Studierendenvertretungen

### Was nicht gezeigt wird:

- Veranstaltungen ohne direkten Hochschulbezug
- Wahlaufufe einzelner Hochschulgruppen
- Fachschaftsinterne Events ohne breitere Zielgruppe
- Politische Aufrufe
- Kommerzielle Werbung (Produkte, Dienstleistungen etc.)
- Inhalte, die gegen Recht und Gesetz verstoßen oder diskriminierende, gewaltverherrlichende, sexistische o. ä. Aussagen enthalten

### 4. Wer entscheidet über die Veröffentlichung?

Jede Einreichung wird vorab geprüft. Das Team der **Unternehmenskommunikation des STWWB** entscheidet, ob ein Beitrag veröffentlicht wird. Wir behalten uns vor, Inhalte nicht zu zeigen – etwa weil:

- der Sendeplan bereits ausgelastet ist
- der Beitrag thematisch nicht passt
- der Beitrag gegen Recht und Gesetz verstößt

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht **nicht**, und es erfolgt **keine Pflicht zur Begründung** bei Ablehnung.

### 5. Wie reiche ich einen Beitrag für die Mensascreens ein?

Einreichung bitte per Mail an [presse@stwwb.de](mailto:presse@stwwb.de).

Folgende Informationen werden benötigt:

1. **Name und Einrichtung** der einreichenden Person (inkl. Kontaktmöglichkeit bei Rückfragen)
2. **Geplantes Veröffentlichungsdatum bzw. Sendezeitraum (von ... bis)**
3. **Ausstrahlungsorte (In welchen Mensen soll der Beitrag gezeigt werden?)**
4. Eine **Visualisierung im Format 1920 × 1080 Pixel** (Querformat) und als **png-Datei**

**Tipp:** Viele internationale Studierende bewegen sich auf dem Campus. Wie bitten darum die Inhalte **zweisprachig (Deutsch/Englisch)** und – wenn möglich – auf einer Folie zu kommunizieren.

